



Gemeinde-Info

vom 9. Juni 2011

Nr. 23

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 8

Von der Idee zum bewilligten Hochwasserschutzprojekt

Hochwasserschutzprojekte müssen in der ganzen Schweiz die genau gleichen Stufen durchlaufen und die entsprechenden Kriterien erfüllen. Erst mit der Subventionsverfügung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dürfen die ersten Baumaschinen auffahren. Eine Möglichkeit, vorzeitig mit dem Bau zu beginnen, gibt es nicht. Auch nicht für Teile eines Projektes.

Am Anfang eines jeden Hochwasserschutzprojekts steht ein Problem. Im konkreten Fall ein Ereignis oder eine drohende Gefährdung. Das Problem für den Hochwasserschutz in Engelberg waren die Ereignisse vom 22. August 2005. Unmittelbar nach dem verheerenden Unwetter wurde eine umfassende Ereignisdokumentation erstellt. Diese wiederum galt es mit der bereits bestehenden Gefahrenkarte abzugleichen. Dieser Abgleich ist in jedem Fall notwendig, damit die reale Schadendeckung für die nun folgende Risikoberechnung erfolgen kann. Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Vorprojekts. Solche Vorprojekte dienen zum einen zur Ermittlung der möglichen Verbaumasnahmen, Abschätzung der Kosten und als Grundlage für die ersten Informationen der allenfalls vom späteren Projekt betroffenen Grundeigentümer. Die technischen Komponenten des Vorprojekts werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) begutachtet. Gibt das Bundesamt grünes Licht, kann wie beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa geschehen, die Gemeinde und auch der Kanton die entsprechenden Kredite für die Umsetzung des Projekts sprechen.

Nächster Schritt aller Hochwasserschutzmassnahmen ist die Ausarbeitung eines detaillierten Projekts, Bau- und Auflageprojekt genannt.

Hochwasserschutz ist für alle

Die geplanten Umzonungen Eien/Unteres Eggli geben in der Bevölkerung zu Diskussionen Anlass. Dabei werden auch Äusserungen gemacht, die der Einwohnergemeinderat so nicht stehen lassen kann. Fakt ist, dass mit der angestrebten Umzonung der Liegenschaft Eien gleich mehrere sich im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa stellende Probleme lösen lassen. Der Landwirt der betroffenen Liegenschaft muss selber für die Umsetzung des Hochwasserschutzes viel Land hergeben. Gleichzeitig bietet er Hand, einem Berufskollegen Land als Realersatz abzutreten. Mit der dem Stimmvolk vorgeschlagenen Umzonung ergibt sich für den betroffenen Landwirt die Möglichkeit, an einem anderen Ort eine Existenz aufzubauen. Der Hochwasserschutz ist für alle und nicht nur für einige wenige Engelbergerinnen und Engelberger.

Dabei werden zum Beispiel die Konturen des erforderlichen Gewässerraums zentimetergenau gezeichnet. Erst jetzt kann auch den betroffenen Grundeigentümern das effektive Ausmass und die für den Hochwasserschutz erforderlichen Landansprüche aufgezeigt werden. Die für den Landerwerb vorgesehenen Landflächen sind in dieser Projektphase auf den Quadratmeter genau definiert. Die Grundstückbesitzer wissen ab diesem Zeitpunkt genau, welcher Landteil für welche Massnahme benötigt wird. Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas ist nun soweit ausgearbeitet, dass noch im Herbst 2011 die öffentliche Auflage erfolgen kann. Allfällige Einsprachen gegen das Projekt werden dann allerdings vom Kanton und nicht mehr von der Gemeinde bereinigt. Sind alle Einsprachen bereinigt, kann das Projekt endlich dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Genehmigung eingereicht werden. Die vom BAFU erteilte Subventionsverfügung ist gleichbedeutend mit dem Startschuss für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts. Das heisst, an der Engelbergeraas können dann endlich die Baumaschinen auffahren.

Kann man ein Projektteil vorziehen?

Die Brücke zur Bänklialp wurde im Herbst 2005 als so genannte Notbrücke erstellt. Das vorerst auf ein Jahr vorgesehene Provisorium besteht heute noch. Gibt es keine Möglichkeit, einen Teil des Projekts vor der Subventionserteilung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auszuführen? Konkret die Brücke zur Bänklialp?



Es ist richtig, dass die Brücke zur Bänklialp nach wie vor ein Provisorium ist. Richtig ist auch, dass man ursprünglich davon ausgegangen ist, die neue Brücke innert nützlicher Frist erstellen zu können. Doch auch Engelberg hat sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, die jedes Hochwasserschutzprojekt in der Schweiz gleichermassen einhalten muss. Teile von Hochwasserschutzmassnahmen ohne Subventionsverfügung des Bundesamtes vorzeitig zu realisieren, ist nicht möglich.

Sämtliche neun Brücken und Stege im Projektperimeter Engelbergeraas sind Bestandteil des Gesamtkonzepts. Für die Finanzierung der Neubauten existiert ein fertig verhandelter Kostenteiler zwischen Wasserbau-Projekt und Werkeigentümerin. Deshalb kann auch die Brücke zur Bänklialp nicht vorzeitig gebaut werden. Es sei denn, Engelberg baut diese Brücke vollumfänglich zu eigenen Lasten und verzichtet auf die in Aussicht stehenden Subventionen. Auch eine spätere Subventionierung wäre dann ausgeschlossen.

Die Brücke zur Bänklialp ist ein zentraler Punkt im ganzen Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas. Sie muss so dimensioniert sein, dass im Ereignisfall nicht nur das Hochwasser, sondern auch der Überlastfall so abgeleitet werden kann, dass kein Wasser von der Engelbergeraas mehr ins Dorf gelangt.